

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 8. Dezember 1917.)

Es werden nachgenannte Landsturm-Kanonier-Kompagnien aufgeboten wie folgt:

Lst.-Kan.-Kp. 2	3. Januar 1918, 9 Uhr M.,	Freiburg.
" " " 10	3. " " 9	" " " "
" " " 11	3. " " 9	" " " "
" " " 20	21. " " 9	" " " Lyss.
" " " 23	3. " " 9	" " " Luzern.
" " " 25	3. " " 9	" " " "
" " Det. Basel-Land	21. " " 9	" " " Lyss.
" " Kp. 27	21. " " 4	" " " A., "
" " " 31	3. " " 9	" " " M., Winterthur.
" " " 32	3. " " 9	" " " "
" " " 33	3. " " 9	" " " "

Diese Einheiten werden nur zu einer Art Organisationsmusterung einberufen, welche nur einige Tage dauern wird, mit Ausnahme des Landsturm-Kanonier-Detachements Basel-Land, der Landsturm-Kanonier-Kompagnien 20 und 27, welche eine kurze Ausbildung von zirka drei Wochen erhalten.

Für dieses Aufgebot finden die Bestimmungen des eidg. Aufgebotplakates vom 9. November 1917 entsprechende Anwendung.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Arbeitszeit für die Bundesverwaltung wieder auf die Zeit von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags anzusetzen. Samstag nachmittags ist die Arbeitszeit auf die Stunden von 2—5 Uhr beschränkt.

(Vom 13. Dezember 1917.)

Der Verordnung des Gemeinderates von Seebach (Kanton Zürich) vom 27. November 1917 betreffend Schutz von Mietern gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen wird die Genehmigung erteilt.

## Verteilung der Departemente für 1918.

Departement	Vorsteher	Stellvertreter
Politisches:	Bundespräsident Calonder	Vizepräsident Müller
Inneres:	Bundesrat Ador	Bundesrat Haab
Justiz u. Polizei:	Vizepräsident Müller	Bundesrat Decoppet
Militär:	Bundesrat Decoppet	Bundesrat Ador
Finanz u. Zoll:	Bundesrat Motta	Bundesrat Schulthess
Volkswirtschaft:	Bundesrat Schulthess	Bundespräsident Calonder
Post u. Eisenbahn:	Bundesrat Haab	Bundesrat Motta

Delegation für auswärtige Angelegenheiten:

Herr Bundespräsident Calonder,  
 „ Bundesrat Schulthess,  
 „ Bundesrat Ador.

(Vom 17. Dezember 1917.)

Es werden die nachgenannten Sanitätseinheiten aufgeboten wie folgt:

Amb. I/16 auf den 3. Januar 1918, 2 Uhr A., nach Teufen (ohne Train und ohne Pferde).

Amb. II/16 auf den 14. Februar 1918, 2 Uhr A., nach Teufen (ohne Train und ohne Pferde).

Dauer des Dienstes je ca. 6 Wochen.

Für dieses Aufgebot finden die Bestimmungen des eidg. Aufgebotplakates vom 9. November 1917 entsprechende Anwendung.

## Wahlen.

(Vom 8. Dezember 1917.)

*Volkswirtschaftsdepartement.*

Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.  
 Assistent III. Klasse der pflanzen-physiologischen und -pathologischen  
 Abteilung: Dr. Jegen, Georg von Klosters, in Zürich.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1917
Date	
Data	
Seite	896-897
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 581

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.